

## Ist das Überfüttern von Tieren strafbar?

Tierhalterinnen und Tierhalter meinen es mit der Fütterung ihrer Schützlinge nicht selten zu gut. Folgen dieser falsch verstandenen Tierliebe sind oftmals Übergewicht und Fettleibigkeit der Tiere.



Gleich wie beim Menschen entsteht Übergewicht auch bei Tieren infolge eines Missverhältnisses zwischen der Menge an Energie, die zur Aufrechterhaltung der Körperfunktionen nötig ist, und jener, die über das Futter tatsächlich aufgenommen wird. Dabei können bei Tieren auch verschiedene Aspekte wie Alter, Kastration, Geschlecht, genetische Veranlagung und vor allem auch Bewegungsmangel eine entscheidende Rolle spielen. Im Gegensatz zum Menschen ist ein in menschlicher Obhut gehaltenes Tier nicht in der Lage, sein Ess- und Bewegungsverhalten selbst zu steuern. Es ist diesbezüglich dem Halter oder der Halterin gänzlich ausgeliefert.

Übergewicht kann zu Problemen führen

Wer sein Tier nicht angemessen füttert, verletzt seine gesetzlichen Tierhalterpflichten. Übergewichtige Tiere sind allfälliger für diverse Krankheiten, so etwa für Diabetes, Hauterkrankungen, Knochen- und Gelenkerkrankungen wie beispielsweise Arthrose, Herz-Kreislauf-Störungen wie Arteriosklerose sowie für Herz- und Leberverfettung.

Eine angemessene Fütterung beinhaltet nicht nur die Sicherstellung einer betreffend Nährstoffzusammensetzung ausgewogene und verträgliche Ernährung, sondern eben auch, dass die Verabreichung des Futters bezüglich Menge und Häufigkeit den individuellen Bedürfnissen der Tiere angepasst erfolgt. Wer sein Tier überfüttert verstösst somit – zumindest ab einem gewissen Grad der Überfütterung – tatsächlich gegen das Tierschutzgesetz. Leidet das übergewichtige Tier infolge der falschen Ernährung und der ungenügenden Beschäftigung bereits an gesundheitlichen Problemen, die sein Wohlergehen erheblich beeinträchtigen, liegt sogar eine Tierquälerei im rechtlichen Sinne vor, für die das Gesetz eine Freiheitsstrafe oder eine Geldstrafe vorsieht.

Beratung durch den Tierarzt

Bei ersten Anzeichen von Übergewicht eines Heimtieres sollte sich dessen Halter oder Halterin vom Tierarzt beraten lassen. Dieser kann nicht nur feststellen, ob ein Tier bereits unter Folgekrankheiten leidet, sondern vermag dem Übergewicht auch mit Ratschlägen in Bezug auf eine Ernährungsumstellung Abhilfe zu schaffen.

Stiftung für das Tier im  
Recht (TIR) – Rat von den  
Experten: Haben Sie Fragen  
rund um das Tier im Recht?  
Kontaktieren Sie uns unter  
[info@tierimrecht.org](mailto:info@tierimrecht.org) oder unter  
der Telefonnummer 043 443 06  
43. Weitere Informationen  
finden Sie unter  
[www.tierimrecht.org](http://www.tierimrecht.org).



Christine Künzli, MLaw, stv. Geschäftsleiterin und  
Rechtsanwältin Stiftung für das Tier im Recht (TIR)